

# Gemeinde Grafling

Hauptstraße 2  
94539 Grafling



## Bekanntmachung

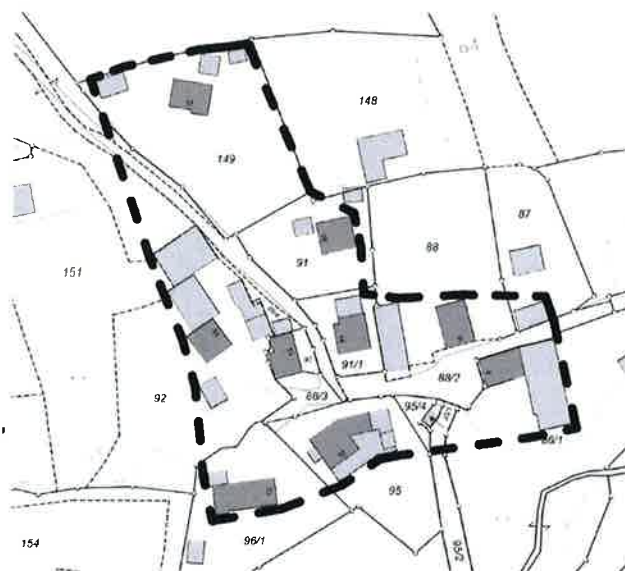
Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Mühlen  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 18.10.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB  
vom bis einschließlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Mühlen gebilligt und beschlossen, diesen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Anlass der Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist der geplante Neubau eines Wohngebäudes auf der Fl. Nr. 149 Tfl. der Gemarkung Bergern. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 149 Tfl., 150 Tfl., 151 Tfl., 88 Tfl., 88/2 Tfl., 88/3, 88/4, 86/1 Tfl., 87 Tfl., 90, 91 Tfl., 91/1 Tfl., 92 Tfl., 95 Tfl., 95/2 Tfl., 95/3, 95/4, 96/1 Tfl., der Gemarkung Bergern.

Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Keim, Stefanie Keim, Gottlieb-Daimler-Str. 5, 94447 Plattling




Der Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 29.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 bei der Gemeinde Grafling im Bauamt von Mo.-Fr. von 07:30 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig kann der Entwurf mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Grafling unter <http://www.grafling.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Grafling, 21.12.2021

  
Anton Stettmer  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 22.12.2021

Abgenommen am: 07.02.2022